

Kurze Mitteilungen

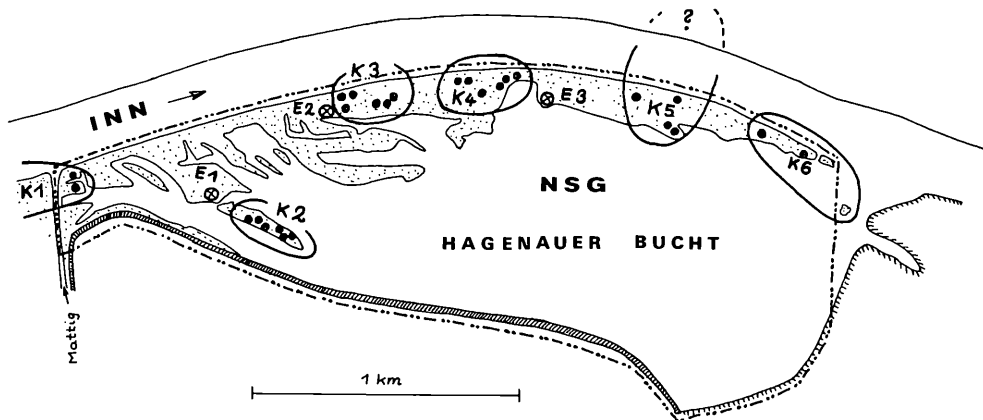
Die Bestandsentwicklung von Rabenkrähe *Corvus corone* und Elster *Pica pica* nach Einstellung der Jagd im NSG „Hagenauer Bucht“ am unteren Inn

Schon Jahre vor der Ausweisung der „Hagenauer Bucht“ bei Braunau/Inn zum Naturschutzgebiet kontrollierte ich in diesem Gebiet die Brutbestände von Rabenkrähe und Elster. Seit 1967 werden die Bestände aber systematisch und alljährlich erfaßt. Die Horststandorte werden in eine Karte (1 : 5000) eingetragen.

Von besonderem Interesse erscheint die Reaktion der Krähen und Elstern auf die mit der NSG-Verordnung erfolgte völlige Einstellung der Jagd im Jahre 1965.

Elster Von den drei im Jahre 1960 vorhandenen Revieren ist gegenwärtig nur noch eines besetzt. Revier E 1 wurde 1962 aufgegeben, als die zunehmende Frequentierung des Gebietes durch Angler zu starke Störungen verursachte. Für die Aufgabe von E 3 (1968) sind dagegen keine unmittelbaren Gründe erkennbar. Mit einem Brutpaar ist der Bestand in der 3 km langen Inselzone ausgesprochen gering.

Rabenkrähe In der Karte sind die Neststandorte und die Grenzen des intensiv gegen andere Krähen verteidigten Reviergebietes



Verteilung der Reviere von Rabenkrähe (K 1—6) und Elster (E 1—3) im Naturschutzgebiet (NSG) „Hagenauer Bucht“ bei Braunau am Inn. Für die Rabenkrähe sind alle Neststandorte seit 1967 eingetragen. Die Nester der Elster liegen so dicht beieinander, daß nur der unmittelbare Bereich der Nester angegeben werden konnte. (. . . = Grenze des Schutzgebietes).

tes eingetragen. Danach erstrecken sich über die Inselzone 6 Rabenkrähenreviere. Vor der Inschutznahme waren 3 Reviere im unmittelbaren Schutzgebietsbereich fest angesiedelt. Zu den einzelnen Revieren ist zu bemerken:

- K 1 — Das Zentrum dieses Reviers liegt außerhalb des Schutzgebietes jenseits der Mattig. Im Schutzgebiet wurden seit 1967 nur zweimal Horste gebaut und erfolglos wieder aufgegeben.
- K 2 — Alljährlich besetztes, in den letzten sieben Jahren durchwegs erfolgreiches Brutrevier.
- K 3 — Alljährlich besetzt, aber in den letzten beiden Jahren ohne Bruterfolg.
- K 4 — Alljährlich besetzt; in den letzten sieben Jahren sechsmal erfolgreich.
- K 5 — Vermutlich reicht dieses Revier über den Inn hinüber auf bayerisches Inselgebiet. Im österreichischen Revierteil nur unregelmäßiges Brüten. Seit 1967 waren von vier Brutversuchen drei erfolglos.
- K 6 — Dieses Revier schließt die außerhalb des Schutzgebietes befindliche „Anneninsel“ ein, auf der früher alljährlich ein Krähenpaar horstete. Nur 1972 und 1973 erfolgte die Brut, jedesmal mit Erfolg, im Schutzgebiet, nachdem der Auwald auf der unteren Insel die entsprechende Höhe erreicht hatte.

Es läßt sich feststellen, daß seit der Einstellung der Jagd im Jahre 1965 der Elsternbrutbestand von 2 auf 1 Paar abgesunken ist, wogegen der Brutbestand an Rabenkrähen nach Revierzentrumsverschiebungen eine scheinbare Zunahme von 3 auf 5—6 zu verzeichnen hatte. Diese Entwicklung ergab sich aber aufgrund einer Verschiebung zweier Revierzentren von den NSG-Randbezirken in das Schutzgebiet hinein, so daß die Krähendichte absolut unverändert blieb. An der ökologischen Wirkung dieser beiden Arten hat sich nach Einstellung der Jagd nichts geändert. Die von Jägerkreisen häufig vorgebrachte Behauptung, das „Raubzeug“ (also die Krähen und Elstern) würden sich bei Aufgabe der Bejagung übergebührlich stark vermehren, entbehrt damit im Falle des NSG „Hagenauer Bucht“ jeder Grundlage. Die vorausgesagte „Explosion“ des „Raubzeuges“ ist nach einem Jahrzehnt Jagdruhe immer noch nicht eingetreten. Gleichzeitig zeigten die (noch unveröffentlichten) Untersuchungen des Wasservogelbrutbestandes, daß in den von Anglern und Bootsfahrern ungestörten Zonen der Inseln, die Krähen und Elstern als Nesträuber nicht ins Gewicht fallen. Nur in den intensiv gestörten Zonen, wo die Enten die Gelege immer wieder verlassen müssen, dezimieren diese beiden Arten die Brutbestände. Ihre Schadwirkung äußert sich daher praktisch nur in Kombination mit menschlichen Störungen, nicht aber unter ungestörten, naturnahen Verhältnissen.

Georg Erlinger, A-5280 Braunau/Inn, Steinfeldstraße 12
(Außenstelle Braunau
der Vogelschutzstation Steyregg/Oberösterreich)

Anmerkung der Schriftleitung:

Diese Befunde müßten die Frage erneut aufwerfen, ob die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten überhaupt notwendig und vertretbar ist. Andererseits sollten aber (zur Nachprüfung) vergleichende Untersuchungen an einer Serie weiterer Naturschutzgebiete angestellt werden.

Grünspecht *Picus viridis* plündert Wespennest

Herr A. SCHMIED hatte auf seinem Baumgrundstück in Oberstenfeld LB 3 Wespennester. Eines Tages war eines davon ausgeräumt. Der Besitzer wußte nicht, wer das getan hatte, das Loch war nur klein. Einige Wabenstücke waren davor gelegen, in denen keine Larven mehr waren. Wie ich es beurteilte, kamen Fuchs, Dachs und Wespenbussard als Plünderer nicht in Frage, auch der Tannenhäher nicht, da er in unserer Gegend gar nicht vorkommt. Ich bat, darauf zu achten, ob weitere Nester ausgeräumt würden. Am 18. 8. 1973 sah Herr SCHMIED einen Grünspecht, der gerade das Schlupfloch der Wespen erweiterte und Wabe um Wabe herausholte und die Larven verzehrte. Anschließend wischte er sich an einem Pfahl seinen stark verschmierten Schnabel ab und flog ab. Einige Tage später ging ich zu der Stelle, um zu fotografieren; die Waben waren jedoch verschwunden. Vielleicht wurden sie von Krähen, Mäusen oder anderen Tieren verschleppt. Am dritten Wespennest war ein Trichter geschlagen, der aber wahrscheinlich deshalb aufgegeben wurde, weil durch die große Trockenheit der Boden sehr hart geworden war.

Karl Sch w a m m b e r g e r , Staatliche Vogelschutzwarte für
Baden-Württemberg, 7140 Ludwigsburg, Favoritpark

Skua *Stercorarius skua* von den Shetland-Inseln in Mittelfranken

In einer Gastwirtschaft in Lay, Kreis Roth/Mfr., befindet sich eine ausgestopfte Skua, die am 15. 3. 1970 unweit des Kauerlacher Weihers (49.10 N/11.10 E) verendet aufgefunden worden war. Sie trug einen britischen Ring mit der Nummer HW 16 388. Auf die Einsendung dieses Ringes hin erhielt Dr. F. SCHWAB, Altenfurt, die Beringungsdaten: Great Skua, pull. beringt am 6. 7. 1969 auf Foula (60.08 N/2.05 W), Shetland Inseln. Herr SCHWAB stellte mir den Ring und die Mitteilung der britischen Beringungszentrale dankenswerterweise zur Verfügung. Damit ist erneut eine Skua nach Bayern gelangt, die auf Foula beringt worden war (siehe Anz. orn. Ges. Bayern 7, 1965: 493).

Alfred R e i n s c h , 8543 Hilpoltstein, Pfälzer Straße 8